


URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/bmf-verbindliche-anwendung-einer-digitalen-lohnschnittstelle-dls.html>

 01.06.2017

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

BMF: Verbindliche Anwendung einer digitalen LohnSchnittstelle (DLS)

Mit Schreiben vom 26.05.2017 hat das BMF zur Anwendung eines einheitlichen Standarddatensatzes als Schnittstelle zum elektronischen Lohnkonto (DLS) Stellung genommen.

Hintergrund

Im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016 (siehe [Deloitte Tax-News](#)) wird die Einführung eines einheitlichen Standarddatensatzes als Schnittstelle zum elektronischen Lohnkonto (Digitale Lohnschnittstelle – DLS) zur Pflicht. Die Anwendung der DLS beginnt für ab dem 01.01.2018 aufzeichnungspflichtige Daten.

Die von der Finanzverwaltung in 2011 veröffentlichte bloße Empfehlung zur Anwendung der DLS (vgl. BMF-Schreiben vom 29.06.2011, BStBl I S. 675) ist damit überholt.

Verwaltungsanweisung

Mit o.g. Schreiben vom 26.05.2017 hat die Finanzverwaltung folgende Grundsätze zur Anwendung der DLS vorgegeben:

- Arbeitgeber sind nach § 41 Abs. 1 S. 7 EStG i.V.m. § 4 Abs. 2a LStDV dazu verpflichtet – unabhängig vom eingesetzten Lohnabrechnungsprogramm – die aufzuzeichnenden lohnsteuerrelevanten Daten der Finanzbehörde nach einer amtlich vorgeschriebenen einheitlichen digitalen Schnittstelle elektronisch bereitzustellen.
- Die DLS ist ein Standarddatensatz mit einer einheitlichen Strukturierung und Bezeichnung von elektronischen Dateien und Datenfeldern. Die jeweils aktuelle Version der DLS kann der Internetseite des BZSt unter www.bzst.bund.de entnommen werden.
- Von der Anwendung der DLS unberührt bleibt das Datenzugriffsrecht des § 147 Abs. 6 S. 2 AO auf prüfungsrelevante steuerliche Daten.

Einen ausführlichen Beitrag zur Digitalen LohnSchnittstelle finden Sie auf unserer Website: [Vorreiter in Sachen Standardisierung: Die digitale LohnSchnittstelle \(DLS\)](#).

Betroffene Normen

§ 41 Abs. 1 S. 7 EStG, § 4 Abs. 2a LStDV

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 26.05.2017, [IV C 5 - S 2386/07/0005:001](#)

Weitere Fundstelle

[Vorreiter in Sachen Standardisierung: Die digitale LohnSchnittstelle \(DLS\)](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie

oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.